



Ambulante Erziehungshilfen (AEH)



Von links nach rechts: Martin Röhrle, Hannah Wintergerst, Julia Schmidt, Natascha Hufen, Vanessa Steinbach, Lisa Butzek, Susanne Lehmann, Kevin Maag, Rosaria Reis, Nazanin Wessely, Julia Häcker. Es fehlt: Vanessa Pickermann, Axel Konrad

Theodor-Körner-Straße 1, 71522 Backnang
Tel: 07191 / 3419156
Mail: info@kinderundjugendhilfe-bk.de
Fachbereichsleitung Artur Urschel: Tel: 07191 / 3419-130

Inhalt

1. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN	32
2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2025	32
3. ZIELGRUPPE.....	33
4. INHALTLICHER VERLAUF DER HILFE	33



1. Allgemeine Rahmenbedingungen



Der Arbeitsbereich der Ambulanten Erziehungshilfen (AEH) hat als gesetzliche Grundlage die Hilfen zur Erziehung gem. §27 SGB VIII. Der Bereich der AEH teilt sich in folgende Teilfachgebiete auf:

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§30 SGB VIII)

Erziehungsbeistandschaft (EBST) (§31 SGB VIII)

Flexible Ambulante Hilfe (FAH) (§27 Abs. 2 SGBVIII)

Die AEH wird im Verein Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal übernommen. Dies ist auch in der Konzeption des Kreisjugendamtes vorgegeben.

Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte und Zusatzqualifikationen der einzelnen Mitarbeiter*innen der

AEH im fam futur auf der Wildnispädagogik, Erlebnispädagogik, den Frühen Hilfen (frühkindliche Entwicklung), dem alltagsorientierten Arbeiten und Handeln, der Systemischen Beratung und Therapie sowie der Systemischen Kinder- und Jugendlichkeitstherapie.

2. Rückblick auf das Jahr 2025

Den Arbeitsbereich AEH gibt es im Verein Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile über fünfzehn Jahre. Die Mitarbeiter*innen haben in dieser Zeit viele Standards und Qualitätssicherungselemente erarbeitet und umgesetzt. Der Bereich ist gut etabliert und wird beim Kreisjugendamt als kompetenter Kooperationspartner geschätzt. Auch die Einbindung ins Gemeinwesen, besonders innerhalb der Stadt Backnang, ist nach wie vor sehr gut und ergänzend. Ein besonderer Vorteil der Ambulanten Erziehungshilfen im Familienzentrum ist die gute Infrastruktur, räumliche Nähe und gute Kooperation mit anderen Bereichen. In Einzelfällen kann so unkompliziert und gezielt Kontakt zu weiteren Angeboten und Hilfen hergestellt werden. Auch kann die Hilfe durch gute Vernetzung mit vorhandenen Angeboten unserer Jugendhilfe, wie Sozialer Gruppenarbeit und INSEL profitieren.

Beispielsweise konnten Kinder aus der SPFH in die INSEL und SG vermittelt werden. Auch die Tageselternvermittlung konnte in einzelnen Fällen unterstützend für die Familien installiert werden. Familien in schwieriger finanzieller Lage konnten schnell an das SOWAS und die Tafel angebunden werden.

Gerade im Blick auf Sprachbarrieren, Niederschwelligkeit und Vertrautheit der Klient*innen waren die Vermittlungen der verschiedenen Hilfsangebote unter einem Dach sehr hilfreich.

Die Ambulanten Erziehungshilfen begleiteten im Jahr 2025 mit 13 Mitarbeiter*innen insgesamt 48 Familien (20 EBST, 21 SPFH, 7 FAH)



3. Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an Familien, die aufgrund der persönlichen Lebensgeschichte ihrer Mitglieder Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, benötigen.

Neben Erziehungs- und Beziehungsschwierigkeiten sind diese Familien oft mit weiteren, unterschiedlichen Problemen und Krisen (z.B. Überlastung, Trennungssituation, Suchtgefährdung, psychische Erkrankungen, Behinderungen, Kinderschutzfälle, mögliche Fremdunterbringung eines Familienmitglieds und ähnliches) belastet. Gesellschaftliche Faktoren wie z.B. materielle Notlagen, unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation verschärfen oder bedingen häufig die familiären Schwierigkeiten. Bei vielen Familien liegt eine Anhäufung verschiedener Problemlagen vor. Dennoch bilden die Adressaten der Ambulanten Erziehungshilfen einen bunten Querschnitt der Gesellschaft durch unterschiedlichste Familienmodelle, Bildungsstand, Einkommen und Nationalitäten.

4. Inhaltlicher Verlauf der Hilfe

In der sozialpädagogischen Familienhilfe ist der Hilfeverlauf meist folgender:

Die Familie stellt beim Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Da es sich um eine freiwillige Hilfe handelt, müssen sich die Familienmitglieder auf die Hilfe einlassen können.

Sechs Wochen nach Beginn der Hilfe findet der erste gemeinsame Hilfeplan statt. Hier werden klar die Ziele benannt, an denen die Familie mit Hilfe der Sozialpädagogischen Familienhelfer*in arbeiten möchte. Während der Hilfe werden diese Ziele überprüft und angepasst. In der FAH und der EBST sind die Abläufe ähnlich.

Der Fokus liegt besonders auf:

- Aktivierung der Ressourcen innerhalb der Familie
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Stabilisierung der gegenwärtigen Lage
- Beteiligung der einzelnen Familienmitglieder und Achtung deren Autonomie
- Familienzentriertes Arbeiten, mit System Familie (bei SPFH und FAH)
- Daten- und Vertrauensschutz (Schweigepflicht)
- Wertschätzung der möglichen Leistungen der einzelnen Familienmitglieder
- Bedarfsorientierung, wie sie im Hilfeplan vereinbart wurde
- Unterstützung vor Ort, in den Räumen der Familie, im Familienalltag
- Achtung von Nähe – Distanz
- Aufbau eines Unterstützernetzes
- Befähigung der Eltern trotz schwieriger Situationen Handlungskompetenz (wieder) zu erlangen (bei SPFH und FAH)